

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Gerold Klein	Az:	621.25
Vorlagen Nr.:	HAU/023/2017	Vorlage erstellt am:	11.04.2017
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	24.04.2017
		Status:	öffentlich

TOP 4

Flächennutzungsplan Rheinmünster/Lichtenau 6. Änderung

- Lebensmittelmarkt am südlichen Ortseingang Söllingen
- Erweiterung Gewerbefläche/Gewerbepark Baden-Airpark
- Flächenrücknahme Bereich Güterort/Ortsteil Schwarzach

hier: Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

Anlage:

- Begründung

Sachstand:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Rheinmünster/Lichtenau hat am 14. März 2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 6. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Rheinmünster/Lichtenau gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Februar 2017 maßgebend.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt vom 10. April 2017 bis 10. Mai 2017 beim Bürgermeisteramt Rheinmünster, Lindenbrunnenstraße 1, 77836 Rheinmünster öffentlich aus.

Auf die Bekanntmachung der Gemeinde Rheinmünster mit weiteren Unterlagen auf der Internetseite www.rheinmuenster.de wird verwiesen.

Als Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Hügelsheim hiermit von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt. Gleichzeitig wird uns Gelegenheit gegeben, zu der Änderung bis zum 10. Mai 2017 Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird die Gemeinde Hügelsheim gebeten, über von ihr beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung Auskunft zu geben, soweit dies für die Änderung des Flächennutzungsplanes bedeutsam sein könnte.

In der Gemeinde Rheinmünster wird an zwei Bereichen auf Gemarkung Söllingen und Stollhofen die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zum einen wird zur Sicherung der Nahversorgung am südlichen Ortseingang von Söllingen ein Lebensmittelmarkt errichtet, zum anderen wird durch den dringenden Erweiterungsbedarf der Firma Rauch eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Baden-Airparks erforderlich.

Mit der Flächenrücknahme Bereich Güterort im Südwesten der Ortslage Schwarzach wird eine Vereinbarung eines raumordnerischen Vertrages vom Mai 2010 erfüllt, der zwischen dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, der Gemeinde Rheinmünster und dem Gemeindeverwaltungsverband Rheinmünster/Lichtenau im Zusammenhang mit der Errichtung der Sporthalle in Schwarzach geschlossen wurde.

Der Gemeinderat hat bereits in der öffentlichen Sitzung am 21. September 2015 im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 14 Abs. 1 BauGB über die Änderung des Flächennutzungsplanes beraten und den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Hügelsheim hat im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu den beabsichtigten Planänderungen keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen, dabei geht sie davon aus, dass für die Neueinrichtung eines Lebensmittelmarktes am südlichen Ortseingang des Ortsteiles Söllingen die raumordnerischen Vorgaben (Landesentwicklungsplan, Regionalplan) beachtet werden. Die Gemeinde Hügelsheim ist weiterhin am Verfahren zu beteiligen.“

Die Verwaltung schlägt vor, im jetzigen Stand des Verfahrens keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Beschlussantrag:

Die Gemeinde Hügelsheim trägt zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Rheinmünster/Lichtenau keine Anregungen und Bedenken vor.